

Gebührenordnung des EMR

Die vorliegende Gebührenordnung (GO) ist ein integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ErfahrungsMedizinischen Registers (EMR).

Das EMR stellt dem Therapeuten die Gebühren in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Alle Gebühren sind in CHF angegeben und verstehen sich inkl. MWSt.

1. Prüfung und Bearbeitung von Gesuchen

1.1 Gesuche zur Erstregistrierung

Basisgebühr	CHF	362.—
Zusätzliche Gebühr pro Einzelmethode	CHF	179.50
Zusätzliche Gebühr pro Methodengruppe (inklusive zugehörige Pflicht-Untermethode/n) ¹	CHF	289.20
Zusätzliche Gebühr pro Berufsabschluss gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste	CHF	59.85

Beispiel 1:

Sie wollen die Methodengruppe TCM (z.B. mit den Untermethoden Akupunktur und Moxa/Moxibustion) und die Einzelmethode Kneipp-Therapie / Hydrotherapie registrieren:

Basisgebühr Erstregistrierung	CHF	362.—
plus eine Methodengruppe	CHF	289.20
plus eine Einzelmethode	CHF	179.50
Total	CHF	830.70

Beispiel 2:

Sie wollen den staatlich anerkannten Berufsabschluss Osteopathin/ Osteopath mit MSc FH in Osteopathie / Diplom GDK registrieren:

Basisgebühr Erstregistrierung	CHF	362.—
plus ein Berufsabschluss gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste	CHF	59.85
Total	CHF	421.85

1.2 Gesuche bereits registrierter Therapeuten

Gebühr pro weitere Einzelmethode	CHF	179.50
Gebühr pro weitere Methodengruppe ¹	CHF	289.20
Gebühr pro weiteren Berufsabschluss gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste	CHF	59.85

Beispiel:

Sie sind bereits beim EMR für die Methode Homöopathie registriert und möchten sich zusätzlich für den Berufsabschluss Naturheilpraktiker/in mit eidg. Diplom in Homöopathie registrieren:

Registrierung eines weiteren Berufsabschlusses gemäss Abschnitt B der EMR-Methodenliste	CHF	59.85
Total	CHF	59.85

1.3 Gesuche zur jährlichen Erneuerung der Registrierung

(inkl. Fort- und Weiterbildungskontrolle) CHF 332.10

Beispiel:

Sie sind für die Methoden AlexanderTechnik, Atemtherapie sowie für die Methodengruppe Naturheilkundliche Praktiken NHP registriert und möchten am Ende Ihrer aktuellen Registrierungsperiode Ihr EMR-Qualitätslabel erneuern:

jährliche Erneuerung der Registrierung (inkl. Fort- und Weiterbildungskontrolle)	CHF	332.10
Total	CHF	332.10

1.4 Gesuche zur Reaktivierung der Registrierung

CHF 99.70

2. Rekursverfahren

Einreichen eines Rekurses CHF 997.—

3. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

November 2018

¹ Bitte beachten Sie ausserdem die ergänzenden Richtlinien für die Methodengruppen Nr. 22, Ayurveda, Nr. 131, Naturheilkundliche Praktiken NHP, und Nr. 185, Traditionelle Chinesische Medizin TCM. Dort sind Details der Gebühren für diese Methodengruppen geregelt, die zusätzlich zu dieser Gebührenordnung gelten. Die Richtlinien können auf der EMR-Website www.emr.ch eingesehen werden.